

**Änderung der Weiterbildungsordnung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe
vom 15. November 2025**

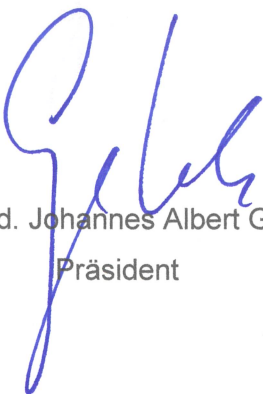
Aufgrund des § 42 Absatz 1 Satz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2022 (GV. NRW. S. 417), hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 15. November 2025 die auf ihrer Homepage zu veröffentliche Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die am 12. Januar 2026 ausgefertigt wurde und durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.5.2026 genehmigt worden ist.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung vom 15. November 2025 tritt am ersten Tag des Folgemonats nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Normtext wird aufgrund der am 29.5.2026 erteilten Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht nach § 23 Absatz 3 Heilberufsgesetz nicht abgedruckt, kann jedoch unter dem Link „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) eingesehen werden.

Ausgefertigt:

Münster, den 12. Januar 2026


Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

Genehmigt:

Düsseldorf, den 29. Mai 2026



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

AZ: G 0921

Hamm
Im Auftrag
(Hamm)

Ausgefertigt:

Die am 15. November 2025 von der Kammerversammlung beschlossene und am 29. Mai 2026 genehmigte Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, wird im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt:

Münster, den 22. Juni 2026

Dr. med. Johannes Albert Gehle
Präsident

- MBI. NRW. S. ...